

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Überörtliche Prüfung der Informationstechnik der Stadt Köln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	07.02.2017
Finanzausschuss	03.04.2017
Rat	04.04.2017

### Beschluss:

Der Rat nimmt den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird aufgefordert die Empfehlungen in die anzustellenden Überlegungen zur Konsolidierung des Haushalts einzubeziehen sowie eine gesamtstädtisch abgestimmte IT- und Digitalisierungsstrategie zu entwickeln.

Dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales sowie dem Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation ist regelmäßig über die Umsetzung der von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen zu berichten.

## **Begründung:**

Die Informationstechnik (IT) - Prüfung in Köln wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) von Dezember 2012 - bis Juli 2015 durchgeführt und die abgestimmten Daten analysiert. Neben den Daten des Vergleichsjahres 2011 wurden aktuelle Entwicklungen berücksichtigt.

Es wurde nicht nur die Organisationseinheit, sondern sämtliche IT-Aufgaben untersucht. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Prüfung lagen auf Fragen des IT-Managements und dem IT-Ressourcenverbrauch.

Neben der Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns steht die finanzwirtschaftliche Analyse im Vordergrund. Der Bericht zielt darauf ab, die für die Gesamtsteuerung verantwortlichen Personen und Gremien in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt.

Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung wurden in der Sitzung des Stadtvorstandes am 12.01.2016 von Vertretern der GPA NRW präsentiert.

Die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfberichts wurden wie folgt zusammengefasst:

*„Die Verwaltungsleitung der Stadt Köln steuert die IT der Kernverwaltung laut des Berichts zufriedenstellend.*

*Bezogen auf die Aufgaben des Amtes für Informationsverarbeitung erfüllt die Stadt Köln wesentliche Voraussetzungen für eine wirkungsvolle IT-Steuerung. Wichtiges Element dieser Steuerung ist der strategische Handlungsrahmen des Amtes als Grundlage für dessen Planen und Handeln. Konkrete Ziele des Amtes basieren auf übergeordneten, jährlich vereinbarten Leitzielen.*

*Die technischen Betriebsstätten und wichtige IT-Management-Prozesse des Amtes für Informationsverarbeitung erfüllen höchste Anforderungen. Hierin sieht die GPA NRW die zentrale Ursache für den Maximalwert bei den Kosten des Rechenzentrumsbetriebes im Vergleich der kreisfreien Städte. Durch eine zügige Ablösung des BS2000-Großrechners kann die Stadt Köln dennoch ohne Qualitätseinbußen die Kosten des Rechenzentrumsbetriebes reduzieren.*

*Technische relevante Informationen liegen im Amt 12 sowohl zu den zentralen als auch zu den dezentralen Hard- und Softwarekomponenten vor. Zahlreiche IT-Aufgaben werden dort zentral erledigt: Beispielsweise betreibt das Amt 12 die IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung, managed die Clients der Fachdienststellen, leitet und koordiniert bedeutende IT-Projekte und betreut gesamtstädtisch relevante Fachanwendungen.*

*Auch wenn im Amt für Informationsverarbeitung bereits etliche IT-Aufgaben gebündelt sind, liegen der Stadt Köln an zentraler Stelle wichtige Informationen nicht vor: Die Fachdienststellen erledigen in erheblichem Umfang Aufgaben der Fachanwendungs- und Benutzerbetreuung. Die hierdurch verursachten Personalkosten werden aber nicht als IT-Kosten erhoben. Die von der Stadt Köln geschätzten Vollzeit-Stellen in diesen Aufgabenbereichen liefern Hinweise auf mögliche Einsparpotenziale. Die Stadt sollte die in den Fachdienststellen anfallenden IT-Personalkosten nicht nur standardmäßig erfassen, sondern diese auch kritisch analysieren.*

*Ebenso liegen an keiner zentralen Stelle vollständige Informationen über die dezentralen IT-Sachkosten vor. Die Stadt Köln sollte die vorhandenen Möglichkeiten nutzen, diese mit geringem Aufwand als solche zu erfassen und auszuwerten.*

*Das im Amt für Informationsverarbeitung angesiedelte Lizenzmanagement kann derzeit nur die zentralen Lizenzen steuern. Fehlende Informationen über die in den Fachdienststellen eingesetzten Softwarelizenzen verhindern deren zentrale Steuerung. Die GPA NRW empfiehlt daher, ein stadtweites Lizenzmanagement zu etablieren.*

*Die überdurchschnittlichen Sachkosten für die Telekommunikation sollte die Stadt zum Anlass nehmen, die bestehenden Verträge an zentraler Stelle zu erfassen und unter wirtschaftlichen Aspekten zu bewerten.*

*Die angenommenen dezentral verursachten IT-Kosten machen mehr als 40 Prozent des IT-Ressourcenverbrauches der Stadt Köln in Höhe von geschätzten 41,4 Millionen Euro aus. Von den dezentralen IT-Kosten konnten lediglich rund vier Millionen Euro auf der Basis tatsächlicher Aufwandsbuchungen erhoben werden. Die übrigen rund 15,1 Millionen Euro basieren auf Schätzungen der Stadt. Dieser hohe Anteil geschätzter Werte ermöglicht keinen aussagefähigen interkommunalen Kennzahlenvergleich. Die IT-Gesamtkosten Kölns werden daher nicht den IT-Gesamtkosten der übrigen kreisfreien Städte gegenübergestellt.*

*Die Stadt Köln sollte eine stadtweite IT-Strategie entwickeln und auch die dezentral erledigten IT-Aufgaben in die zentrale IT-Steuerung einbeziehen.“*

Aus der Stellungnahme der Verwaltung wird deutlich, dass sie sich in ihren Aktivitäten und Strategien durch das Prüfungsergebnis der GPA insgesamt bestätigt sieht. Wesentlichen Eckpfeiler, wie die IT-Sicherheit und die IT-Infrastruktur, erreichen in der Bewertung sogar herausragende Ergebnisse.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde der Bericht gemäß § 105 GO NRW mit der Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzung am 21.04.2016 zur Beratung vorgelegt (Anlage 1) und gemäß Beschlussfassung (Vorlagennummer 1061/2016) in den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales und in den Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation verwiesen.

Der Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation hat den Bericht sowie die Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzung am 06.06.2016 nach kurzer Aussprache zur Kenntnis genommen und eine geänderte Beschlussfassung empfohlen.

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales hat in der Sitzung am 20.06.2016 eine Beschlussfassung nach Diskussion zurückgestellt.

Nach der Beantwortung von Zusatzfragen (Vorlagennummer 2648/2016) hinsichtlich:

- Erhebung der Personal- und sachaufwände für Informationstechnik in den Fachdienststellen,
- Einbindung der dezentralen Aktivitäten und der Fachanwendungen in die gesamtstädtische IT-Steuerung und IT-Architektur
- Basisprozesse der Verwaltung
- Standortkonzentration der dezentralen Benutzerbetreuung
- Einführung eines stadtweiten Lizenzmanagements
- IT-Grundsatzaudit und Bewertung IT-Sicherheit
- Verwaltungsreform

wurde in der Sitzung am 05.09.2016 neben der Kenntnisnahme des Berichtes eine regelmäßige Berichterstattung zu der von der Verwaltung dargelegten Vorgehensweise beschlossen.

In der Sitzung des Unterausschusses Digitale Kommunikation und Organisation wurde am 29.08.2016 zudem seitens der Verwaltung eine jährliche Berichterstattung über die eingeleiteten Maßnahmen angekündigt.

Mit dieser Vorlage unterrichtet der Rechnungsprüfungsausschuss den Rat über die wesentlichen Inhalte des überörtlichen Prüfergebnisses der Gemeindeprüfungsanstalt und über das Ergebnis der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 21.04.2016 und die Beschlüsse des Unterausschusses Digitale Kommunikation und Organisation sowie des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales.